

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen zu den vom Hebammenlandesverband Baden-Württemberg angebotenen Fortbildungen

Anmeldung

Eine Anmeldung gilt nur dann als Angebot der Teilnehmerin/des Teilnehmers, wenn sie/er sich schriftlich mit dem vorbereiteten Online- Formular angemeldet und die Teilnahmebedingungen anerkannt hat, diese finden Sie unter www.hebammenakademie-bw.de.

Die Annahme des Angebotes erfolgt durch die ausdrückliche Anmeldebestätigung des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V. in Form einer Rechnung. Kosten für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Zahlungsweise, Preise

Die Teilnahmegebühren sind für jede einzelne Teilnehmerin/jeden einzelnen Teilnehmer verbindlich. Sie sind im Voraus, nach dem Erhalt der Rechnung, **in voller Höhe** auf das Konto des Hebammenverbandes Baden-Württemberg e.V. zu überweisen.

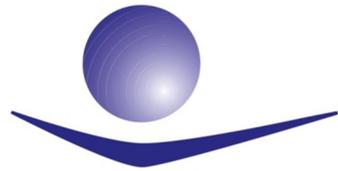
Die Unterbringung ist nicht im Preis enthalten, andernfalls sind die Veranstaltungsausschreibungen entsprechend gekennzeichnet.

Teilnahmebegrenzungen

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Anmeldungseingänge aufgelistet bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht wurde. Im Konkurrenzfall werden Verbandsmitglieder bevorzugt berücksichtigt. Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung 4 Wochen vor dem festgelegten Datum abgesagt werden. Sie werden umgehend benachrichtigt.

Abmeldungen, Rücktritt

Abmeldungen müssen stets **schriftlich** erfolgen. Bei einer Abmeldung bis fünf Wochen vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20.- Euro. Bei Rücktritt später als 5 Wochen vor der Veranstaltung (Datum des Poststempels, der Faxmitteilung, des Eingangs der Mail gilt), wird die Seminargebühr einbehalten. Erkrankt die Teilnehmerin, werden keine Kosten erstattet. Eine Kollegin darf an ihrer Stelle teilnehmen.



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Absage der Fortbildungsveranstaltung

Aufgrund zu geringer Nachfrage kann die Veranstaltung seitens des Hebammenverbandes abgesagt werden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall voll ersetzt. Weitere Ansprüche entstehen für die Teilnehmerin nicht.

Bescheinigung der Fortbildung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält bei der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung des Hebammenverbandes Baden- Württemberg e.V., welche über Ort, Termin, Referent oder Referentin inkl. Profession, dem Inhalt und den geleisteten Fortbildungsstunden Auskunft gibt. Teilnahmegebühr und Verpflegungskosten entnehmen Sie bitte der separaten Rechnung.

Hausordnung, Haftung

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes. Der Hebammenverband Baden- Württemberg e.V. übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder entstandene Schäden, die mittelbar oder unmittelbar aus dem Kursbesuch entstehen könnten.

Mai 2016

Susanne Dießner
Fortbildungsbeauftragte

Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende